

# Weihnachtsgeld?

**Beitrag von „Susannea“ vom 22. August 2010 21:20**

Da RLP ja auch nach dem TV-L bezahlt wird, hast du Anspruch, wenn du am 1.12. einen Vertrag hast. DAs wird dann anteilig für die Moante und für die Prozentzahl der Stunden berechnet.